

Kaderrichtlinien für die Bundeskader 2019 / 2020

Nationalmannschaften

Amtliche Bekanntmachung
4899

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 04.03.2019

Inhalt

Kaderrichtlinien für die Bundeskader 2019/2020.....	3
1. Vorbemerkungen	3
2. Ziel	3
3. Kaderkommission	3
4. Bundeskader	3
4.1. Auswahlkriterien	3
4.2. Bundeskaderberufung	3
4.3. Bundeskader OK (A)	3
4.4. Bundeskader PK (B / C)	4
4.5. Bundeskader NK1 (C / CJ)	4
4.6. Bundeskader NK2 (DC bis zu 95 AthletenInnen)	5
4.7. Kaderrichtlinien DJM	5
5. Zusätzliche Rahmenbedingungen	6

Kaderrichtlinien für die Bundeskader 2019/2020

1. Vorbemerkungen

Die Richtlinien für die Bundeskader des Deutschen Ruderverbandes (DRV) leiten sich von der Spitzensportkonzeption des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der DOSB-Förderkonzeption 2012, sowie der Bundesstützpunktkonzeption ab.

2. Ziel

Durch die Aufnahme in einen Bundeskader werden die Voraussetzungen geschaffen, durch qualitativ hochwertiges Leistungssporttraining in Verbindung mit der dualen Karriereplanung, Spitzenleistungen im internationalen Vergleich zu erbringen.

3. Kaderkommission

- Vorsitzender des Deutschen Ruderverbandes
- Sportdirektor
- Leitender Bundestrainer
- Aktivensprecher

Die Berufung in einen Bundeskader erfolgt auf Vorschlag der jeweils zuständigen Disziplintrainer der Bereiche A, U23 und U19 und der endgültigen Berufung durch die Kaderkommission. Sie ist erst nach Abstimmung mit dem DOSB gültig.

4. Bundeskader

4.1. Auswahlkriterien

Saisonergebnisse des abgelaufenen Jahres plus Ergebnisse Kaderüberprüfungsmaßnahme Dortmund (Langstrecke + Ergo)

4.2. Bundeskaderberufung

- a) nur olympische Bootsklassen (A + U23 Bereich); evtl. Siegleistungen NOBK zu den Jahreshöhepunkten (A-WM + U23 WM)
- b) Ersatzleute + Sportler der nichtolympischen Bootsklassen anhand der Ergebnisse der Kaderüberprüfungsmaßnahme Dortmund (Langstrecke + Ergo)
- c) Junioren: alle Mitglieder der Nationalmannschaft

Auslandsstudenten, die in der Nationalmannschaft integriert waren, können in den nichtgeförderten PK-Kader oder NK1-Kader aufgenommen werden.

4.3. Bundeskader OK (A)

Der OK-Kader umfasst Ruderinnen und Ruder, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen entsprechende Platzierungen erreicht haben. Der OK-Kader erhält Sporthilfe-Förderung.

- Platz 1 – 8 zur Weltmeisterschaft oder Olympischen Spiele (DOSB-Vorgabe)
- Olympische Bootsklassen

Elite-Förderung (Sporthilfe)

Elite Förderung umfasst die Medaillengewinner der A-Weltmeisterschaft oder Olympischen Spielen.

Elite-Plus Förderung (Sporthilfe)

Elite Plus Förderung umfasst die Sportler die bereits Elite-Förderung erhalten, aber keiner Sportförderstelle angehören. Den Antrag für die Elite-Plus Förderung wird vom Verband gestellt. Der Beginn der Elite-Plus Förderung erfolgt 18 Monate vor den Olympischen Spielen. Eine Beantragung oder Herausnahme kann auch nach den Weltmeisterschaften im Vorjahr der olympischen Spiele erfolgen

4.4. Bundeskader PK (B / C)

Der PK-Kader umfasst Ruderinnen und Ruderer mit erkennbarer Perspektive (nachvollziehbare Leistungsentwicklung). Die Anzahl der durch die Deutsche Sporthilfe geförderten Plätze ist auf 67 Plätzen festgelegt.

mit Sporthilfe-Förderung (begrenzte Anzahl)

- A-WM: bis kleines Finale (Platz 1 – 12)
- U23 WM: GB: Platz 1 – 5 / MB: Platz 1 – 8 / KB: Platz 1 – 11
- ausgewählte Quereinsteiger
- Junioren: nur ausgewählte Perspektivkader

ohne Sporthilfe-Förderung

- Nationalmannschaft-Kader aus A-NM + U23 NM + Ergebnis Kaderüberprüfung Dortmund (Langstrecke + Ergo)
- Quereinsteiger + Ergebnis Kaderüberprüfung Dortmund (Langstrecke + Ergo)

Mögliche Änderungen sind vorbehalten. Es kann zu einer Gleichstellung, wie 2019 kommen, sodass alle PK-Kader durch die Sporthilfe gefördert werden.

4.5. Bundeskader NK1 (C / CJ)

Der NK1-Kader umfasst Ruderinnen und Ruderer, aufgrund der unten angegebenen Kriterien:

- ausgewählte Kader des Altersbereiches U23
- alle Teilnehmer der JWM und grundsätzlich die Sieger beider Strecken, unter Berücksichtigung der Zeitrelation und Gegner, beim Baltic Cup

4.6. Bundeskader NK2 (DC bis zu 95 AthletenInnen)

Der NK2-Kader umfasst Ruderinnen und Ruderer, die aufgrund der unten angegebenen Kriterien eine besondere langfristige Erfolgsperspektive im Spitzensport erwarten lassen.

- Lt. Kaderrichtlinien von der DJM (Jun. B + Jun. A)
- Berufene Perspektivkader durch Bundestrainerin U19 & Landestrainerteam

4.7. Kaderrichtlinien DJM

Deutsche Jahrgangsmesterschaften U17

Juniorinnen

Code	Platz
1x	1.-5.
2x	1.-3.
2-	1.-2.
4x	1.
4-	1.
Ges.	23

Junioren

Code	Platz
1x	1.-5.
2x	1.-3.
2-	1.-2.
4x	1.
4-	1.
4+	1.
Ges.	29

Deutsche Juniorenmeisterschaften U 19

Juniorinnen

Code	Platz
1x	1.-3.
2x	1.-2.
2-	1.-2.
4-	1.-2.
Ges.	19

Junioren

Code	Platz
1x	1.-3.
2x	1.-2.
2-	1.-2.
4-	1.-2.
Ges.	19

Insgesamt 87 Plätze aus den Ergebnissen der DJM, abzüglich der zur JWM nominierten Kader, werden vergeben. Für den Rest der Plätze (bis 95) erfolgt eine freie Vergabe, unter der Leitung der Bundestrainerin U19, durch das Juniorentrainerteam an Perspektivkader (mit Auflagen für die benannten Kader: JM/JF >188/176 KH; Start zu den regionalen LS (Riemen) und LS Dortmund (Skull); WKT: 6:30/7:37)

Voraussetzung: Vorlage einer regionalen Rangfolge der Perspektivkader (AK 17/18) durch die Landestrainer bis zum 01.11. des laufenden Jahres. Die Entscheidung über die Aufnahme der Kader durch die Bundestrainerin U19 erfolgt nach den Ergebnissen der regionalen Herbstlangstrecken des jeweiligen Jahres.

5. Zusätzliche Rahmenbedingungen

Die räumliche Anbindung aller Bundeskaderangehörigen (OK bis NK2) an das bestehende Stützpunktsystem des DRV und einen Olympiastützpunkt ist notwendig. Die Zuordnung zu jeweils nur einem Bundesstützpunkt muss dabei gewährleistet sein. (Ausnahmen können nur auf Antrag durch den BSP Trainer beim Sportdirektor genehmigt werden)

Die Berufung und der Verbleib in einem DRV-Bundeskader ist mit der (Pflicht-) Teilnahme an festgelegten zentralen oder dezentralen DRV-Trainings-, -Test- und Wettkampfmaßnahmen sowie an der Trainingsprotokollierung verbunden. Die dazu notwendigen Regelungen und Absprachen erfolgen gesondert und sind durch den Leitenden Bundestrainer und der Bundestrainerin U23 & U19 schriftlich festzulegen.

Für die Berufung und den Verbleib von Leichtgewichtigen in einem Bundeskader gelten die Vorgaben des Verbandes. Die ab 01.04. eines jeden Jahres geltende Körpergewichtsregelung gemäß FISA-Regel 31 „Leichtgewichte“ ist bis zum Ende des jeweiligen Zielwettkampfes (Europameisterschaften in Luzern/ CH 02.06.2019, U23-Weltmeisterschaften in Sarasota/USA 29.07.2019, Weltmeisterschaften in Linz/AUT 01.09.2019) verbindlich. Es gilt eine Obergrenze von jeweils max. 11 Athleten je Geschlecht.

Die Zugehörigkeit zu einem Bundeskader (OK bis NK1) ist Voraussetzung für eine Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe. Ein Förderungsanspruch besteht nicht.

Werbliche Maßnahmen im Rahmen der Nationalmannschaften werden in der Werberichtlinie des DRV erläutert.

Athleten/innen, die aufgrund der Vorjahresergebnisse keinen Kaderstatus besitzen und an einer DRV geförderten Maßnahme (Trainingslager, Regatta) teilnehmen wollen, müssen vor Abreise in den NTP der Nada aufgenommen sein.

Athleten/innen, welche in die Sportfördergruppe der Bundeswehr oder der Bundespolizei neu aufgenommen werden möchten, wechseln zum Zeitpunkt der Aufnahme an den jeweils disziplinführenden Standort.

Die DRV Reisekostenrichtlinien inkl. der veröffentlichten Ergänzungen sind gültig.

Duale Karriereplanung

Neben der sportlichen Leistungsentwicklung wird verstärkt das schulische, berufliche und private Umfeld mit einbezogen (duale Karriereplanung). An diesem Prozess sind Sportler, Heimtrainer, Landes- und Funktionstrainer beteiligt.

Der Abschluss einer dualen Karriereplanung ist grundsätzliche Voraussetzung zur Aufnahme in einen Bundeskader. Dies gilt für die Kader OK, PK und NK1. Gespräche über die Karriereplanung müssen in diesen Kaderbereichen vom jeweiligen Bundesstützpunktleiter schriftlich festgehalten werden.

In den Nachwuchskaderbereichen NK1 und NK2 sollen zur Vorbereitung auf eine zukünftige duale Karriereplanung frühzeitig Informationsgespräche mit den Athleten und ihren Eltern durchgeführt werden.

Ausschluss

Besondere Umstände können zum sofortigen Ausschluss aus dem Bundeskader führen. Dazu gehören zum Beispiel: Anwendung, Aufforderung und Tolerieren von Dopingpraktiken, Verweigerung von Dopingkontrollen, verbands- oder mannschaftsschädigendes Verhalten, Kommunikationsstörungen, unsportliches Verhalten, Verweigerung der Trainingsprotokollierung, unbegründete Nicht-Teilnahme an Verbandsmaßnahmen, mutwillige Sachbeschädigung im Rahmen von Verbandsmaßnahmen.

Hannover, den 04.03.2019

Siegfried Kaidel

Vorsitzender

Mario Woldt

Sportdirektor

Ralf Holtmeyer

Leitender Bundestrainer